

Stadt Oranienburg · Postfach 10 01 43 · 16501 Oranienburg

 An den Fraktionsvorsitzenden
 der Alternative für Deutschland (AfD)
 Herrn Tim Zimmermann
 Chopinstraße 15
 16515 Oranienburg

AMT	Stadtplanungsamt
DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS	30.10.2019
DATUM UND ZEICHEN MEINES SCHREIBENS	<i>AP</i> .12.2019 de
ANSPRECHPARTNER/IN	Herr Dehler
TEL.	03301 600769
FAX	03301 60099769
E-MAIL	dehler@oranienburg.de

Anfrage an den Bürgermeister zur Parkraumsituation in der Oranienburger Innenstadt hier: **Stellungnahme der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Sie hatten einen Fragenkatalog an den Bürgermeister gerichtet, der sich auf die Parkraumsituation in der Oranienburger Innenstadt bezieht. Bevor die Fragen im Einzelnen beantwortet werden, möchte ich Ihnen zu Ihrer Information die wesentlichen Ergebnisse der 2017 durchgeführten Evaluierung der Auswirkungen der im Mai 2016 eingerichteten Parkraumbewirtschaftungszone in der östlichen Innenstadt (s. beigefügte Anlage „Endbericht Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt“) darlegen.

Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt verwiesen, auf der detaillierte Informationen zur Parkraumsituation eingestellt sind:

<https://oranienburg.de/St%C3%A4dtbau-Wirtschaft/Verkehr/Parken/Parkzonen>

Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2014 der Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone in der östlichen Innenstadt für einen Probezeitraum von einem Jahr zugestimmt. Nachdem verschiedene Voraussetzungen erfüllt wurden (u.a. die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten, die Anordnung der Parkraumregelung durch die Straßenverkehrsbehörde, die Änderung der Gebührenordnung sowie die Neubeschilderung) wurde die Parkraumbewirtschaftungszone am 1. Mai 2016 ausgewiesen. Um den Abgeordneten eine fundierte Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Fortführung bzw. Aufhebung der Parkraumregelung liefern zu können, wurde das Büro LK Argus mit der angekündigten Evaluierung der Auswirkungen beauftragt. Hierzu wurden die im Vorfeld der Ausweisung der Parkraumbewirtschaftungszone durchgeführten Erhebungen zum Parkraumangebot und zum Parkverhalten an unterschiedlichen Wochentagen und Tageszeiten wiederholt

POSTANSCHRIFT
 Postfach 10 01 43
 16501 Oranienburg
HAUSADRESSE
 Schloßplatz 1
 16515 Oranienburg

KONTAKT
 Tel. (03301) 600-5
 Fax (03301) 600-999
 info@oranienburg.de
INTERNET
 www.oranienburg.de

SPRECHZEITEN
DI. 9.00–12.00 Uhr
 13.30–17.00 Uhr
DO. 9.00–12.00 Uhr
 13.30–16.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNG
 Mittelbrandenburgische Sparkasse
 IBAN: DE58 1605 0000 3740 9236 27
 BIC: WELADED1PMB
 Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000024381
 Steuer-Nr. 053/149/01241

und als Vergleichsgrundlage aufbereitet. Dies gilt auch in Bezug auf die 2014 durchgeführte Kennzeichenerfassung zur Ermittlung der unterschiedlichen Parknutzer (Bewohner, gebietsfremde Kurz- und Langparker). Die Erhebungen wurden im März 2017 durchgeführt, noch bevor die Baumaßnahmen in der Kreststraße aufgenommen wurden. Aufgrund des Ausbaus der Lehnitzstraße standen indes keine Parkmöglichkeiten auf der Landesstraße zwischen der Kreststraße und dem Lindenring zur Verfügung. Dies wurde bei der Aufbereitung der Ergebnisse entsprechend berücksichtigt.

Ergebnisse der Evaluierung (2017)

Parkraumangebot

Das Parkraumangebot ist gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2014 geringfügig angestiegen:

Straßenraum:	2014: 561	2017: 521
Sammelanlagen:	2014: 2.246	2017: 2.300

Parkraumbellegung

Die Belegungsgrade der Stellplätze haben sich geringfügig erhöht:

Straßenraum:	2014: 71%	2017: 75%
Sammelanlagen:	2014: 62%	2017: 65%

Der Belegungsgrad ist werktags um 11 Uhr mit 70% am höchsten, in der Nacht (39%) und am Samstag (47%) am niedrigsten.

Der öffentliche Straßenraum hat einen höheren Belegungsgrad als die Sammelanlagen. Werktags liegt er tagsüber bei 75%, nachts und samstags bei 67% bzw. 69%. (Sammelanlagen: 69% tagsüber, 39% nachts, 42% samstags).

Die Belegung des Parkraums ist ungleichmäßig verteilt. In den Straßenzügen Bernauer Straße, Mittelstraße und Lehnitzstraße sowie in der Lindenstraße (außerhalb der Parkzone) ist die Parkraumnachfrage zum Teil nicht mehr legal abdeckbar.

Bei den Sammelanlagen gibt es ebenfalls eine ungleichmäßige Verteilung. Besonders stark frequentiert sind die Parkplätze an der Stralsunder Straße (Bahnhof) sowie im Wohnumfeld der Liebigstraße.

Zugenommen hat die Belegung in der Lehnitzstraße zwischen Bernauer Straße und Louise-Henriette-Steg, in der Bernauer Straße und der Mittelstraße sowie in der Sammelanlage an der Liebigstraße.

Es gibt aber auch Straßenzüge, in denen eine Abnahme zu verzeichnen ist (Kreststraße, Parkplatz an der Fischerstraße).

Nutzergruppen

Der Anteil der Bewohnerfahrzeuge an allen Parkenden ist tagsüber in der Parkraumbewirtschaftungszone um 6-9% zurückgegangen. Ab 19 Uhr nimmt dieser Anteil um 9% zu.

Der Anteil gebietsfremder Langparker ist tagsüber in etwa konstant geblieben. Ab 17 Uhr ist er um 10 % rückläufig.

Der Anteil gebietsfremder Kurzparker ist tagsüber ebenfalls konstant geblieben. Ab 13 Uhr ist bis 17 Uhr ein Anstieg der Kunden und Besucher um bis zu 10 % zu verzeichnen. Bei der Aufteilung der Nutzergruppen (Anwohner, gebietsfremde Lang- und Kurzparker) hat es ebenfalls keine wesentlichen Änderungen gegeben.

Ausnahmegenehmigungen (Bewohner- und Sonderparkausweise)

1230 Bewohner (Anzahl gemeldeter Kfz) des Gebiets sind grundsätzlich berechtigt, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen. 479 Genehmigungen wurden bislang erteilt. Hinzu kommen noch 170 erteilte Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende. Trotz dieser Anzahl stehen mit Ausnahme der Parkplätze an der Stralsunder Straße und in der Schul- und Mittelstraße dennoch ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung.

Der Anteil parkender Kfz mit Bewohnerparkausweis liegt während der Bewirtschaftungszeit durchgängig bei rund 40%, bei den Kfz mit Gewerbeausweis bei rund 20%. Der Parkscheinanteil steigt im Tagesverlauf kontinuierlich an und erreicht um 17 Uhr den höchsten Wert (30%). Dagegen ist der Anteil von parkenden Kfz ohne Parkberechtigung (das sind Parker ohne gültigen Parkschein bzw. -ausweis) zwischen 9 und 11 Uhr mit rund 30 % am größten. Ihr Anteil sinkt im Tagesverlauf bis 17 Uhr auf 10%.

Die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfung der Parkberechtigungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Mittel-, Schul-, Lehnitz-, Krest- sowie Abschnitte der Willy-Brandt-Straße sind werktags und samstags um 11 Uhr mehrheitlich durch Fahrzeuge mit Bewohner- oder Gewerbeausweisen belegt. Alle anderen Straßenzüge werden vorrangig von Parkschein- bzw. Parkscheibennutzern in Anspruch genommen (s. Empfehlungen).

Die Sammelanlage in der Stralsunder Straße ist zu allen Erhebungszeiten vorrangig durch Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweisen belegt. Außer samstags um 11 Uhr ist auch die Sammelanlage in der Liebigstraße mehrheitlich durch Bewohnerfahrzeuge beparkt.

Am Samstag um 11 Uhr werden die Sammelanlagen Fischer-, Mittel-, Liebig, Sachsenhausener- und Rungestraße mehrheitlich durch Fahrzeuge ohne Parkberechtigung beparkt.

Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung

Die Gesamteinnahmen aus Parkscheinverkäufen sind 2016 gegenüber 2015 um 82% gestiegen. Dies liegt zum einen an der geänderten Gebührenordnung, zum anderen aber auch an der Tatsache, dass die Bewirtschaftung flächenmäßig ausgedehnt wurde (neu in die Bewirtschaftung gefallen sind bspw. der Fischerparkplatz und die Kreststraße). Die Anzahl gezogener Tickets stieg um 34%. An fast allen Automaten konnte eine Steigerung verkaufter Tickets registriert werden. Ausnahme bildet der Standort Mittelstraße 1.

Obwohl die Einnahmen gestiegen sind, ist die Anzahl der gezogenen Parkscheine teilweise gesunken (Bernauer Straße, Willy-Brandt-Straße). Dies kann an einer längeren Parkdauer liegen oder daran, dass Fahrzeuge mit Parkberechtigung Stellplätze blockieren. Tagsüber ist der Anteil der parkenden Bewohner zurückgegangen.

Empfehlung der Verwaltung

Im Ergebnis der ersten Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung kann festgehalten werden, dass sich die Mischparkregelung grundsätzlich bewährt hat und deshalb aus Sicht der Stadtverwaltung dauerhaft beibehalten werden sollte.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wollte sich dieser Empfehlung jedoch (noch) nicht anschließen und hat sich in ihrer Sitzung am 09.10.2017 dafür ausgesprochen, die Testphase der Parkraumbewirtschaftung um ein weiteres Jahr zu verlängern und eine weitere Evaluierung der Parksituation durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse soll dann über die Beibehaltung bzw. Aufhebung der Regelung entschieden werden.

Die zweite Evaluierung wurde zwischenzeitlich (im Juni dieses Jahres) beauftragt. Die nach den Sommerferien durchgeführte Erhebung des ruhenden Verkehrs wird zurzeit ausgewertet. Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien in der ersten Beratungsfolge des kommenden Jahres vorgestellt werden.

Nachfolgend nunmehr zur Beantwortung Ihrer Fragestellung

Zu Frage 1: Anzahl und Lage der Parkplätze in der Innenstadt

Im Ergebnis der Evaluierung von 2017 standen insgesamt 2.300 Stellplätze im Untersuchungsgebiet der Parkraumbewirtschaftungszone der östlichen Innenstadt zur Verfügung (vgl. Endbericht, S. 4). Aktuelle Zahlen werden im kommenden Jahr im Zuge der Einbringung des Beschlusses über die Beibehaltung/Aufhebung der Parkraumbewirtschaftungszone vorgelegt.

Zu Frage 2: Anzahl der kostenpflichtigen Parkplätze

545 Stellplätze waren 2017 kostenpflichtig, sofern eine Parkdauer von 20 Minuten (sog. Brötchentaste) überschritten wurde (vgl. Endbericht, S. 4).

Zu Frage 3: Anzahl der parkuhrpflichtigen Parkplätze

Es wird vermutet, dass die Frage auf die parkscheibenpflichtigen Parkplätze abzielt. Dies waren in 2017 ca. 150 (vgl. Endbericht S. 4).

Zu Frage 4: Quantität der Parkplätze

Aus verkehrsplanerischer Sicht steht grundsätzlich ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen im Innenstadtbereich von Oranienburg zur Verfügung, wenngleich dieses auch nicht gleichmäßig verteilt ist. Die Vielzahl der durch den Landkreis ausgegebenen Sonderparkausweise hat überdies dazu geführt, dass in einigen Straßenzügen nicht der gewünschte Umschlag für ein Kurzzeitparken stattfinden kann, sondern Parkraum dauerhaft blockiert wird. Es soll deshalb im Zuge der Evaluierung überprüft werden, ob ggf. punktuelle Änderungen der Parkregelung (Beschilderung) angeordnet werden können.

Zu Frage 5: Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt durch Ausweitung des Parkraumangebotes

Die Ausweitung des Stellplatzangebotes zählt zu den immer wiederkehrenden Forderungen des Einzelhandels. Dabei wird verkannt, dass die Schaffung weiterer Parkplätze nicht die Attraktivität der Innenstadt, sondern allenfalls deren Erreichbarkeit erhöht mit den bekannten negativen Effekten für die übrigen Verkehrsteilnehmer (u. a. Verringerung der Aufenthaltsqualität, Zunahme des Parksuchverkehrs)

Eine wesentliche Ausweitung des Parkraumangebotes in der Innenstadt ist mangels zur Verfügung stehender Flächen nicht möglich. Zwar gibt es mit der Fläche des ehemaligen Busbetriebshofes an der Rungestraße noch eine große Brachfläche, die sich aufgrund ihrer innenstadtnahen Lage als potenzielle Stellplatzfläche aufdrängen mag, jedoch steht dies nicht im Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen, die die Stadtverordnetenversammlung erst in 2018 für diese Fläche per Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 131 gefasst hat. Danach soll das Carré zwischen Runge- und Liebigstraße bzw. Mühlenfeld als Einzelhandels- und Wohnstandort entwickelt werden.

Bei der Betrachtung des ruhenden Verkehrs ist grundsätzlich auch der Radverkehr zu berücksichtigen, der in Oranienburg immerhin einen Anteil von 20% am Gesamtverkehrsaufkommen hat. Im Zuge der Umgestaltung von Straßenzügen in der Innenstadt ist deshalb eine Vielzahl von Fahrradbügeln in den Geschäftsstraßen errichtet worden, die den Wegfall von PKW-Stellplätzen mehr als kompensiert haben. Die Belegung der Anlagen zeigt, dass die Kundschaft nicht nur mit dem Auto, sondern vor allem auch per Rad in die Innenstadt fährt.

Zu Frage 6: elektronisches Parkleitsystem

Die Sinnhaftigkeit eines elektronischen Parkleitsystems für die Stadt Oranienburg wird im Rahmen der Evaluierung untersucht.

Zu Frage 7: derzeitige Lenkung zu freien Stellflächen

Derzeit wird nur auf die Lage der Park&Ride-Anlage an der Stralsunder Straße mittels amtlicher Beschilderung verwiesen. Im Ergebnis der Empfehlungen aus der Evaluierung soll aber auch ein Vorschlag für den Aufbau eines Parkleitsystems unterbreitet werden.

Zu Frage 8: Einnahmen durch Parkgebühren

Die Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren ist Seite 3 des Endberichts sowie dem aktuellen Auswertung (Einzelblatt) zu entnehmen.

Zu Frage 9: Anzahl der Verwarnungen für Parkzeitüberschreitungen und Höhe der Einnahmen

Grundlage der nachfolgend aufgeführten Fallzahlen bildet der Zeitraum vom 01.01. – 31.10.19. Parkzeitüberschreitungen sind innerhalb des Betrachtungsgebietes sowohl im Bereich eines Parkscheinautomaten als auch bei angeordneter Parkscheibenpflicht möglich. Die nachfolgenden Tatbestände sind dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog entnommen.

Parkscheibe:

Überschreitung der zulässigen Höchstparkdauer bei Zeichen 314 mit Zusatzzeichen
Verstöße: 410

Parken bei Zeichen 314, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben.
Verstöße: 694

Parken bei Zeichen 314, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) richtig eingestellt zu haben.
Verstöße: 133

Parkschein:

Überschreitung der auf dem Parkschein angegebenen Parkzeit im Bereich eines Parkscheinautomaten
Verstöße: 261

Parken im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein
Verstöße: 1.919

In den Fallzahlen enthalten sind sowohl die Grundtatbestände als auch die Erhöhungstatbestände. (Bsp. Pparken ohne Parkscheibe – 10 €, länger als 30Min. – 15 €, länger als 1 Std. – 20 €, länger als 2 Std. – 25 € und länger als 3 Std. – 30 €)
Weitere im Betrachtungsgebiet aufgenommene Parkverstöße wie u.a. Parken auf dem Gehweg, Parken auf dem Radweg oder Parken auf einen Behindertenparkplatz sind nicht Bestandteil der o.a. Fallzahlen.

Eine Aussage zu den daraus resultierenden Einnahmen kann vorliegend nicht getroffen werden. Der Grundtatbestand, welcher den höchsten Anteil der festgestellten Parkverstöße bildet, ist bei jedem der aufgeführten Tatbestände mit jeweils 10 € bewertet. Es handelt sich hierbei um Verwarngeldangebote, die durch Bezahlung vom Parksünder bezahlt werden können. Sollte das Ordnungswidrigkeitenverfahren in ein Bußgeldverfahren münden, kommen noch Gebühren (25,00 €) und Auslagen (3,50 €) zu dem Verwarngeldbetrag hinzu. Ebenfalls kann das Ordnungswidrigkeitenverfahren eingestellt oder in eine Verwarnung ohne Verwarngeld umgewandelt werden.

Zu Frage 10: Personalaufwand durch Parkraumüberwachung

Im städtischen Außendienst sind aktuell 7 Außendienstmitarbeiter beschäftigt. In Abhängigkeit von der Einsatzlage und dem Krankenstand sind täglich 4 Mitarbeiter mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet betraut.

Im Innendienst sind 3 Mitarbeiter mit der Bearbeitung der Feststellungen des Außendienstes, welche in ein Ordnungswidrigkeitenverfahren münden, beschäftigt.

Den Mitarbeitern vorgestellt ist ein Sachgebietsleiter, der die Tätigkeiten des Außendienstes koordiniert.

Zu Frage 11: Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher Stellplätze

Siehe Antwort zu Frage 5. Darüber hinaus könnten folgende, im Zuge der Evaluierung noch zu prüfende Maßnahmen die Parksituation verbessern:

Die Beschilderung zu den Standorten der Parkscheinautomaten am Parkplatz Fischerstraße und am Parkplatz Stralsunder Straße ist im Sinne der Benutzerfreundlichkeit zu ergänzen. Ggf. ist auf dem Parkplatz Fischerstraße ein weiterer Parkscheinautomat aufzustellen.

In Bereichen mit der höchsten Einzelhandelsdichte sollten die Anwohnerparkberechtigungen und die gewerblichen Ausnahmegenehmigungen in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde räumlich eingeschränkt werden (Willy-Brandt-, Mittel-, Schul- und Bernauer Straße), um Kundenverkehre zu begünstigen.

In der Stralsunder Straße sollte ausschließlich eine Parkscheinregelung eingeführt werden, da die Parkplätze am Bahndamm in der Regel durch Dauerparker belegt sind.

Mittelfristig ist hier die Errichtung von Parkdecks zu prüfen.

Die Parkscheinautomaten sollten mit Wechselgeldfunktion umgerüstet bzw. das Handyparken ermöglicht werden.

Die Parkzone sollte auf die Lindenstraße ausgedehnt werden. Im Zuge des geplanten Straßenausbaus könnten hier noch zusätzliche Stellplätze errichtet werden.

Das Parkverhalten im Lindenring ist nach Abschluss der diversen Straßenbaumaßnahme (Lehnitz-, Krest-, Stralsunder Straße und nach Fertigstellung der Erweiterung der P&R-Anlage) im Hinblick auf eine mögliche Einbeziehung weiter zu beobachten.

Innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszone sollten nahegelegene Parkraumsammelanlagen ausgeschildert werden (z.B. Wegweisung in der Bernauer Straße zur Sammelanlage in der Liebigstraße und zur P&R-Anlage in der Lehnitzstraße).

Das Schwarzparken sollte konsequent überwacht und geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Laesicke